

## Sehr geehrter Herr!

Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat zufolge Erlasses vom 7. März 1889, Z. 955/W.-Z., meine Absicht, die einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder behufs Studiums des Armenwesens bereisen zu wollen, den einzelnen Herren Landeschefs mit dem Ersuchen bekannt gegeben, die entsprechenden Einleitungen zur thunlichsten Unterstützung und Förderung meines Unternehmens zu treffen.

Zur Verwirklichung dieser Absicht standen mir im Vorjahre nach Schluß der Reichsraths-session nur zwei Sommermonate zur Verfügung, da ich im Herbst an dem Kongresse in Paris theilnahm, der unter dem Voritze des Senators Th. Roussel, des Schöpfers der Kinderschutzgesetzgebung in Frankreich, sich mit Fragen der öffentlichen Wohlfähigkeit befaßte.

Der Landtag und später der Wiederzusammentritt des Reichsrathes störte den Fortgang meiner Arbeit, verhinderte die Fortsetzung meiner Fahrten, wozu erst der kommende Sommer wieder Gelegenheit bieten würde.

Die zweimonatliche Studienreise des Vorjahres hat aber die Erkenntnis in mir zur Reife gebracht, daß die Darstellung des gesammten Armenwesens auf Grund einer Bereisung sämmtlicher Länder und der meisten Gemeinden für den Einzelnen schwer ausführbar ist; umsomehr wenn die Erfüllung der Abgeordnetenpflichten während eines großen Theiles des Jahres einen bestimmten Wohnsitz und anderweitige Beschäftigung bedingt.